



HVBG

HVBG-Info 28/1992 vom 19.11.1992, S. 2487 - 2494, DOK 372.12/017-BSG

**Zum Verhältnis zwischen Versorgungsanspruch und Anspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung - Wehrdienstunfall - BSG-Urteil vom 15.07.1992 - 9a RV 15/91**

Das BSG hat mit Urteil vom 15.7.1992 - 9a RV 15/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zu den dem Wehrdienst gleichgestellten "dienstlichen Veranstaltungen" gehört auch ein von der Bundeswehrverwaltung für Soldaten auf Zeit und für Wehrpflichtige in einer Bundeswehrfachschule organisierter, inhaltlich jedoch von einem Privatunternehmen gestalteter Informationsabend, an dem die Soldaten sich auch beraten und auf ihre Eignung für EDV-Tätigkeiten prüfen lassen können.

Orientierungssatz:

1. Zum Begriff "dienstliche Veranstaltungen".
2. Zur Bindungswirkung der Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung (BMVg) zur Berufsförderung Wehrpflichtiger vom 18.4.1972 (VMBI 1972, 187).
3. Zum Verhältnis zwischen Versorgungs- und Unfallversicherungsanspruch.